



Stadt Emden

I. Nachtragshaushalt 2010

- ENTWURF - Stand: 05.08.2010

I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Emden für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Emden in der Sitzung am _____ folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf.
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	105.960.500			105.960.500
ordentliche Aufwendungen	119.354.200			119.354.200
außerordentliche Erträge				0
außerordentliche Aufwendungen				0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	102.515.200			102.515.200
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	113.106.300			113.106.300
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	18.893.400	376.000		19.269.400
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	23.223.800	811.500		24.035.300
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.330.400	435.500		4.765.900
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.222.200			2.222.200
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	125.739.000			126.550.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	138.552.300			139.363.800

Die Wirtschaftspläne der Betriebe 836 Rettungsdienst, 806 Optimierter Regiebetrieb Gebäudemanagement und des Kulturbüros werden nicht geändert.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 4.330.400,00 Euro um 435.500,00€ Euro erhöht und damit auf 4.765.900,00 Euro neu festgesetzt.

Die Kreditermächtigungen der Betriebe 836 Rettungsdienst, 806 Optimierter Regiebetrieb Gebäudemanagement und des Kulturbüros werden nicht geändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 150.000,00 Euro um 7.153.500,00 Euro erhöht und damit auf 7.303.500,00 Euro neu festgesetzt.

Die Gesamtbeträge der Verpflichtungsermächtigungen der Betriebe 836 Rettungsdienst, 806 Optimierter Regiebetrieb Gebäudemanagement und des Kulturbüros werden nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

Die Höchstbeträge der Liquiditätskredite der Betriebe 836 Rettungsdienst, 806 Optimierter Regiebetrieb Gebäudemanagement und des Kulturbüros werden nicht geändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Emden, _____

(A. Brinkmann)
Oberbürgermeister

2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach § 91 Abs. 4, § 92 Abs. 2 und nach § 94 Abs. 2 NGO erforderliche(n) Genehmigung(en) ist/sind durch das/die/den _____ am _____ unter dem Aktenzeichen _____ erteilt worden.

2.3 Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom _____ bis zum _____
(und vom _____ bis zum _____)
in _____,
im _____,
Zimmer _____,
zu folgenden Öffnungszeiten _____
zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Emden, _____

(A. Brinkmann)
Oberbürgermeister